

Gemeinde Hart
Kirchplatz 1
6265 Hart

Zahl: 866/2023

Kundmachung

gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBL. II Nr. 34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2023/24 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen			Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	
Märzengrund	23.05.23	08:00	Fütterung	RL Steffi Zimmermann Tel.0664 – 6189144 steffi.zimmermann@bundesforste.at

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagd Ausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel
angeschlagen am

12.04.2023

abgenommen am 24.05.2023

Der Bürgermeister/ Für den Bürgermeister



HART, AM 12.04.2023

Ort; Datum